



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 64 Anpassung finanzpolitische Steuerung des Kantons; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich erlaube mir, eine Vorbemerkung anzubringen. Die PFK ist nicht die Kommission, welche wirklich legiferiert. Diese Frage stellt sich während unserer Debatten in der Kommission immer wieder. Die PFK hatte den Auftrag, über eine Anpassung dieses Gesetzes zu beraten. Auch bei diesem Geschäft hat die WAK einen sachbezogenen Mitbericht eingereicht. Die grösste Diskussion entbrannte ob § 5, welchem an der nächsten PFK-Sitzung vom 5. Juli 2017 ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Das Finanzdepartement hat der PFK die diversen Möglichkeiten aufgezeigt. Grosse Diskrepanzen entbrannten ob § 7. Hier wurde einem Antrag zur Zusammenlegung der Absätze 1 und 2 deutlich widersprochen. Ein Rückkommensantrag auf § 5 wurde einstimmig gutgeheissen. Die PFK hat sehr deutlich gegen eine Übernahme dieses Paragraphen befunden. Ergo wurde dem bisherigen § 5 mit 14 zu 2 Stimmen eine Abfuhr erteilt. Mit Stichentscheid der Vizepräsidentin wurde nach zwei gleichlautenden Abstimmungsergebnissen dem Antrag zugestimmt, bei § 5 einen neuen Absatz 4 einzufügen. Ein Antrag zum Thema Modalitäten zum NFA wurde länger und intensiv diskutiert. Das Abstimmungsergebnis war mit 9 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen knapp. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde einstimmig auf den 1. Dezember 2017 festgelegt. In der Schlussabstimmung hat die PFK der Gesetzesänderung mit 7 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Für die CVP-Fraktion spricht Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme es vorweg, die CVP wird auf die Botschaft B 64 eintreten. Das FLG ist die gesetzliche Umsetzung des Finanzleitbildes (FLB) und ist somit eng damit verzahnt. In der heutigen Session behandeln wir die beiden Vorlagen zusammen. Der zeitliche Druck für die Gesetzesanpassung und die angespannte finanzielle Lage des Kantons erlauben keinen Aufschub der Beratungen. Der Druck auf das Budget 2018 und folgende hat insbesondere wegen der abgelehnten Steuererhöhung stark zugenommen. Hinzu kommen sinkende NFA-Beträge, Steuererträge, die nicht ganz so schnell wie vorgesehen wachsen, sowie die latenten Risiken wie die Steuervorlage 17 des Bundes oder die Revision der Pensionskasse LUPK. Diese erhöhen den erforderlichen Handlungsbedarf in den Jahren 2018–2021, sodass möglicherweise die Schuldenbremse bereits auf 2018 massiv gelockert werden müsste, um ein gesetzeskonformes Budget zu erhalten. Die Anpassung des FLG wurde mit Vorstössen aus verschiedenen Lagern gefordert. Die

Evaluation des heute geltenden Gesetzes mit den Schwerpunkten finanzpolitische Steuerung, Rechnungslegung sowie Voranschlag und AFP-Prozess wurde von der Regierung in einem schlüssigen Prozess vorgenommen und durch das externe Gutachten unterstützt. Mit der Botschaft B 64, Teil Schuldenbremse, schlägt die Regierung eine Flexibilisierung der dualen Schuldenbremse vor. Die Schuldenbremse hat sich bewährt, ist aber in ihrer alten Form zu starr. Sie ist einerseits ein gutes Instrument zum Schutz des Eigenkapitals, und auf der anderen Seite gewährt sie der Verschuldung Einhalt. Im Hinblick auf eine Gesundung des Finanzhaushaltes erachtet es die CVP als richtig, der Schuldenbremse nicht die Zähne zu ziehen, aber ihr auch keine zu einengenden Fesseln aufzuzwingen. Sie soll ihre Wirkung und ihre Bestimmung erzielen. Die Regierung schlägt vor, ein Ausgleichskonto mit 100 Millionen Franken einzusetzen. Grundsätzlich sind wir mit dem Mechanismus des Ausgleichskontos einverstanden. Die Berücksichtigung der kumulierten Jahresergebnisse, die im Ausgleichskonto mitberücksichtigt werden, hat den Vorteil, dass Ergebnisse aus früheren und künftigen Jahren mitgenommen werden. Diese Lösung begrüsst die CVP. In der bestehenden Gesetzesversion wäre der Verzehr der 100 Millionen Franken in vier Jahren möglich. Die CVP ist der Meinung, dass der Saldo des Ausgleichskontos nicht aufgebraucht, also nicht bei null sein soll, sondern bei 100 Millionen Franken. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der WAK, der einen Ausgleich des Kontos auf das letzte Planjahr einer Periode fordert. Mit diesem Ausgleich wird sichergestellt, dass das Konto als Ausgleichsreserve dient und nicht als zusätzlicher kurzfristiger Kredit betrachtet werden kann. Zur Eignerstrategie: Die CVP ist klar der Meinung, dass die Schuldenbremse sich auf die Kernverwaltung beschränken soll. Den Konsolidierungskreis auf die ausgelagerten Unternehmungen des Kantons auszuweiten, wurde bereits nach der Vernehmlassung nicht mehr in Betracht gezogen. Die CVP erachtet hingegen die Kontrolle der Verschuldung und der Finanzlage der verselbständigten Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons als relevant. Die heutige Gesetzgebung hat dazu die folgenden Instrumente vorgesehen: Mittels Eignerstrategie können die notwendigen Leitplanken gesetzt werden ebenso wie mittels Gesetzesanpassungen durch den Kantonsrat. Die WAK hat in ihrem Mitbericht zur Botschaft B 64 einen Präzisionsantrag eingereicht, wonach die Verschuldung der ausgelagerten Betriebe strenger überprüft werden soll. Die CVP unterstützt den Antrag der WAK. Zu den Schulden: Ziel der finanzpolitischen Steuerung des Kantons Luzern ist der Erhalt des Eigenkapitals und die Vermeidung von Schulden. In diesem Zusammenhang stellt die CVP fest, dass das im Rahmen der Vernehmlassung durch die CVP eingebrachte Thema „tragbare Schulden“ aufgenommen wurde. Die bisherige Lösung zur absoluten Vermeidung von neuen Schulden hat sich vor allem im Investitionsbereich ausgewirkt. Die neue Lösung der tragbaren Schulden ermöglicht einen gewissen Spielraum bei den Investitionen, sei es für den Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur oder für neue Projekte, die betriebswirtschaftlich notwendig sind. Die Ausgestaltung der Definition von „tragbaren Schulden“ kann die CVP unterstützen. Wir sehen in der flexiblen Schuldengrenze von 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern über die letzten fünf Jahre eine gangbare Grössenberechnung. Offen ist, wie die Regierung bei einem plötzlichen Rückgang von Steuererträgen mit der Finanzierung von Investitionen oder dem Abbau von Schulden vorgehen würde. Zur Ausnahme Generationen-Projekte gemäss § 5 Absatz 4 neu: Diese Ausnahmeregelung ermöglicht es, grosse Investitionen oder besser Generationenprojekte wie den Durchgangsbahnhof ausserhalb der Schuldenbremse zu realisieren. Die Regierung wollte diese Ausnahmeregelung ursprünglich streichen. Die CVP ist klar der Meinung, dass ein Vorhaben in der Dimension des Durchgangsbahnhofes trotz Flexibilisierung der neuen Schuldenbremse separat geregelt werden muss. Die CVP beantragte deshalb anlässlich der Beratung in der PFK, dass § 5 Absatz 3 nicht gestrichen werden soll. Es ist wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt kein falsches politisches Signal auszusenden. Es ist unschwer festzustellen, dass der Durchgangsbahnhof Luzern in Bern nicht die gewünschte Unterstützung genießt. Im Herbst 2017 startet die Vernehmlassung des Bundes zum Ausbauschnitt 2030/2035. Wir müssen alles daran setzen, dass der Kanton das Vorhaben

vorantreiben kann. Die Regierung schlägt aufgrund der Beratung in der PFK vor, dass die bestehende Gesetzesanpassung präzisiert werden soll und damit eine Ausnahmefinanzierung ermöglicht wird. Mit dem neuen Vorschlag der Regierung ist die CVP einverstanden. Zum budgetlosen Zustand ohne Mitsprache des Parlaments gemäss § 7c Absätze 1–3: Die CVP ist mit der zu technokratischen Massnahmenregelung bei einer Verletzung der Schuldenbremse nicht einverstanden. Die vorausschauende Steuerung über den AFP und den Voranschlag hat zum Ziel, den budgetlosen Zustand zu vermeiden. Bei der rückblickenden Betrachtung kann jedoch beim Rechnungsabschluss eine Verletzung der Schuldenbremse vorkommen. Somit könnte der Kanton ohne Einflussnahme des Parlaments in einen budgetlosen Zustand geraten, dies auch schon bei einer geringen Abweichung oder Überschreitung der Schuldenbremse, zum Beispiel bei einem Betrag von 2 Millionen Franken. Die CVP ist der Meinung, dass das Parlament vor dem Eintreten eines budgetlosen Zustands einbezogen werden muss und sich dazu äussern kann und muss. Die CVP beantragt deshalb, § 7c Absätze 1–3, wie er nun vorliegt, nicht zu unterstützen. Wir sind aber bereit, diese Diskussion noch einmal zu führen und diesen Paragraphen neu zu formulieren. Es ist die Aufgabe des Parlaments, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, um sich nicht aufgrund einer technokratischen Lösung vor einem Scherbenhaufen zu finden. Zum Antrag der Regierung auf Lockerung der Schuldenbremse 2018 und 2019: Die finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt. Die Schuldenbremse, wie sie aus der Beratung im Parlament herausgeht, wird in den kommenden Jahren den nötigen Handlungsspielraum nicht erfüllen können. Schon im Budget 2018 – mit einem Handlungsbedarf von 62 Millionen Franken – werden die gesetzlichen Anforderungen nur mit groben und einschneidenden Massnahmen zu erfüllen sein. Die CVP ist mehrheitlich nicht bereit, den groben „Zweihänder“ für Sanierungsmassnahmen anzufassen. Die Massnahmen würden nur über kurzfristig umsetzbare Kürzungen in einzelnen Bereichen erfolgen können, für Gesetzesanpassungen braucht es aber mehr Zeit. Diesen Umstand erachten wir erstens als politisch und sozial nicht vertretbar und zweitens als ungerecht. Die Ausgewogenheit der zu ergreifenden Massnahmen, die ohnehin wehtun würden und die dazu noch eine politische Mehrheit bräuchten, benötigen mehr Zeit. Wir sind bereit, die Schuldenbremse auf 2018 beschränkt zu lockern und einer Überschreitung von bis zu 8 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern zuzustimmen. Die Rückführung der zusätzlich gewährten 25 Millionen Franken ist in den kommenden Jahren aufzuzeigen, damit das Ausgleichskonto ausgeglichen werden kann. Auch diese Tatsache erachten wir als sehr herausfordernd, sie wird bestimmt ihre Spuren hinterlassen. Mit der Lockerung der Schuldenbremse für 2018 übernimmt die CVP finanzpolitische Verantwortung, die wir auch von der SVP und der FDP erwarten. Die Lösungsvorschläge, um die Finanzen des Kantons wieder ins Lot zu bringen, stehen bis heute aus. Die CVP erwartet, dass zusammen mit dem revidierten FLG und dem neuen FLB die mittel- bis langfristige Finanzplanung des Kantons gesteuert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schuldenbremse so eingesetzt wird, dass in den kommenden zwei Jahren verantwortbare, tragbare Budgets möglich sein werden. Wir müssen in den kommenden Jahren wieder gesetzeskonforme AFP und Voranschläge genehmigen können und uns nicht wie in den vergangenen Jahren von einem Sparpaket zum nächsten durchhangeln. Ersparen wir uns unüberlegte Schnellschüsse, die für unseren Standort in etwa so schädlich sind wie zu hohe Steuerbelastungen. Es gilt, eine finanzielle Stabilität herzustellen, um die Verunsicherung von Wirtschaft und Gesellschaft zu beseitigen und das Vertrauen aller in den Kanton Luzern wieder herzustellen. Die CVP tritt auf die Botschaft B 64 ein und stimmt ihr, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die SVP anerkennt, dass sich die Regierung punkto Evaluation des FLG treu geblieben ist. Sie hat während Jahren auf den Zeitpunkt der Evaluation hingewiesen, hat in der Zwischenzeit Vorstösse zur Prüfung entgegengenommen und diesen Prozess nun zielgerichtet abgeschlossen. Das externe Gutachten von Professor Christoph Schaltegger hat die Basis für die Auslegeordnung zusätzlich verbessert. Soweit die Botschaft B 64 die Evaluation betrifft, kann die SVP die Analyse der Wirkungsmechanismen zum grössten Teil

unterstützen. Die Evaluation zur Rechnungslegung nehmen wir in dieser Form zustimmend zur Kenntnis. Bei der Evaluation der Schuldenbremse sind wir hingegen nur teilweise zufrieden. Einige Schwächen der heutigen Schuldenbremse werden gut aufgezeigt: Die Schuldenbremse rechnet Planungsabweichungen zu wenig ein, und sie vergisst zu schnell. Es fehlt eine griffige Sanktionsregel, und die Möglichkeit, Grossinvestitionen der Schuldenbremse zu entziehen, ist grundsätzlich systemfremd. Mit anderen Schlussfolgerungen ist die SVP aber nicht einverstanden. So ist die SVP nicht der Meinung, dass das finanzpolitische Ziel ungenau sei – ganz im Gegenteil: Das Ziel ist, das Eigenkapital zu erhalten und mittelfristig keine neuen Schulden zu machen, und dies so lange, bis der Kanton Nettovermögen aufweist. Dieses Ziel genügt uns. Die Regierung bekräftigt mit ihrer Botschaft B 64, dass sie die finanzpolitische Steuerung im Kanton Luzern umbauen will. Die SVP bekräftigt ihrerseits die in der Vernehmlassung abgegebene Position. Der Zeitpunkt für eine Überarbeitung der Schuldenbremse ist ungünstig. Schuldenbremsen sollten niemals in schlechten Zeiten gemacht werden, da man sich zu viel Freiraum lässt, der echte Reformen und notwendige Sparanstrengungen verhindert. Was wir mit dieser Botschaft in erster Linie tun, ist die Probleme wegzudefinieren. Dank der Botschaft B 64 geht es dem Kanton Luzern nicht besser – er muss einfach weniger für eine Verbesserung der Situation tun. Viel besser wäre es, die finanzpolitischen Probleme zuerst zu lösen und dann, wenn überhaupt nötig, die Schuldenbremse anzupassen. Die SVP wird dieses Geschäft deshalb bereits aufgrund der Terminplanung ablehnen. Hauptgrund für die Ablehnung ist jedoch, dass diese Botschaft letztlich nur ein Ziel hat: Die Schuldenbremse soll weiter gelockert werden. Dies ist der Lösung der finanzpolitischen Probleme des Kantons Luzern indes nicht zuträglich. Die SVP hat bereits die letzte Lockerung mit dem FLG abgelehnt. Die SVP hat sich immer dafür stark gemacht, die Regeln des ersten Finanzleitbildes zu befolgen. Dieses hat den Kanton finanzpolitisch auf die richtige Schiene gebracht. „Der Kanton macht keine neuen Schulden, der Kanton will sich steuerpolitisch dem nationalen Mittel angleichen.“ Diese zugegebene ultrastarre Sichtweise hat garantiert, dass nicht in einem Jahr Schulden aufgebaut werden konnten, die im nächsten Jahr nicht oder nur sehr schwer abgebaut werden konnten. Keine Flexibilität bedeutete letztlich keine oder wesentlich weniger Probleme. Was uns hier vorgelegt wird, klingt schön: mehr Flexibilität, mehr Handlungsspielraum. Hand aufs Herz: Regierung und Parlament haben bewiesen, dass sie mit dieser Flexibilität nicht umgehen können. Wir haben jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt, den Abwärtstrend ignoriert. Die Probleme haben nicht angefangen, als das Finanzleitbild komplett starr war. Nein, sie haben angefangen, als wir uns mit dem FLG zum ersten Mal selber Flexibilität gegeben haben. Diesen Fehler sollten wir nicht noch einmal machen. Zugegeben, das Finanzdepartement hat mit der Botschaft B 64 viele gute Überlegungen gemacht. Probleme wurden ernsthaft und mit Fachkompetenz angegangen. Die vorliegende Botschaft ist sicher kein Schnellschuss und kein leichtfertiger Vorschlag. Vielen Detailfragen könnten wir auch zustimmen, beispielsweise dem virtuellen Ausgleichskonto, dem Globalkredit in der Investitionsrechnung, dem Verzicht auf die Beteiligungsstrategie für Minderheitsbeteiligungen mit geringem Risiko oder der Sanktionsregel durch Kreditsperren. Bei der Verschuldung haben wir aber eine andere Haltung. Das Prinzip der tragbaren Schulden ist sicher nicht falsch, aber es ist nicht zu Ende gedacht. Das Argument lautet: Ein grösserer Staatsapparat darf sich mehr verschulden – so weit, so gut. Konsequenterweise müsste es mit dem Argument verbunden werden, dass ein grösserer Staatsapparat auch eine grössere Schwankungsreserve, also ein höheres Eigenkapital, braucht. Darüber wird in der Botschaft allerdings nicht gesprochen. Der Grund ist offensichtlich: Ein höheres Eigenkapital bedingt Rechnungsüberschüsse, die in der nächsten Zeit schwierig zu erzielen sein werden. Das Argument wird also aus finanzpolitischen Gründen nicht zu Ende gedacht. Dies beweist letztlich, dass die Botschaft B 64 eine Vorlage ist, die nur Symptombekämpfung betreibt. Zusammengefasst ist die Botschaft wohl oder übel zu einseitig auf die Lockerung und auf das Aufgeben finanzpolitischer Tugenden ausgerichtet. Die SVP tritt auf die Botschaft B 64 ein, weil wir über den Antrag der Regierung zur Lockerung der Schuldenbremse diskutieren wollen. Die

SVP wird die Botschaft aber ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Mit der vorliegenden Überarbeitung des FLG sind wir grundsätzlich einverstanden und treten deshalb auf die Vorlage ein. Obwohl auch gegenteilige Meinungen zu hören waren, erfolgt diese Überarbeitung nicht aufgrund der momentanen finanziellen Situation des Kantons, sondern weil die gemachten Erfahrungen des 2011 eingeführten Gesetzes überprüft worden sind und jetzt sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden. Dass der Ausgleich der Erfolgsrechnung künftig über ein statistisches Ausgleichskonto sichergestellt wird, begrüßen wir, denn das führt zu einer Glättung der Zahlen gegenüber der 5-jährlichen Betrachtung, wo grosse Plus-Minus-Beträge zu Verwerfungen führen können. Somit wäre es theoretisch auch möglich, in guten Jahren Reserven zu schaffen und diese in schlechten Jahren zu brauchen, falls das überhaupt möglich ist. Die neue Definition des Schuldenbegriffs unterstützen wir ebenfalls, entspricht dies doch einer alten Forderung der FDP, die wir mit dem erheblich erklärten Postulat P 659 von Charly Freitag auch schon thematisiert haben. Die Steuerung über die Nettoschulden finden wir richtig. Ob die Höhe von 90 Prozent einer Einheit der Staatssteuern die richtige Grösse ist, können wir nicht abschliessend beurteilen, sie ist aber sicher nicht komplett falsch. Die Korrekturmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse empfinden wir ebenfalls als richtig; insbesondere unterstützen wir, dass dem AFP mehr Gewicht beigemessen wird und somit eine längerfristige Steuerung gesucht wird. Das FLG ist ein Gesetz, das langfristig richtig sein muss und Gültigkeit hat. Es darf nicht auf die momentan angespannte finanzielle Situation des Kantons ausgelegt sein. Deshalb lehnen wir Änderungen, die auf die momentane Situation abzielen, grundsätzlich ab, insbesondere auch was Verschuldungshöhe oder Verschuldungszeitpunkt betreffen, also auch den Antrag der Regierung. Aber auch eine Schwächung der Schuldenbremsemechanismen werden wir nicht unterstützen, im Gegenteil. Wenn der Gesetzesanpassung die Zähne gezogen werden, wäre das für uns ein Grund, den Ablehnungsantrag der SVP zu unterstützen. Wir treten auf die Vorlage ein und werden der Änderung des Gesetzes zustimmen, falls sie durch die Beratung nicht entscheidend verändert wird.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Die SP begrüsst grundsätzlich die Anpassung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Man kann vermutlich fast sagen, dass alles grundsätzlich besser ist als das, was wir jetzt haben. Seit gut einem Jahr basteln wir an diesem Gesetz herum, und nun ist es Zeit für die 1. Beratung im Kantonsrat. Die Schuldenbremse aus der Vergangenheit hat den Spielraum sehr klein gehalten. Eine Neuverschuldung war unmöglich, und Reserven über einen grösseren Zeitraum zu bilden, war nicht möglich, da sich die Schuldenbremse immer nur auf einen kurzen Zeitraum bezogen hat. Ein Schuldenwachstum im Rahmen des Budgets war ausgeschlossen und hätte nur via Spezialfinanzierung ausgelöst werden können. Die SP begrüsst grundsätzlich den Wechsel von der über allem stehenden Leitstrategie des Kantons Luzern „Vermeidung neuer Schulden“ hin zu „tragbarem Schuldenniveau“. Für den Kanton ist die Lockerung der Schuldenbremse essenziell. Die Schulden dürfen langfristig nicht schneller wachsen als die Wirtschaftsleistung des Kantons. Um ein negatives Wachstum abzufedern, wird ein Zeitraum von fünf Jahren berücksichtigt, wie dies die SP bereits in der Vernehmlassung anregte und forderte. Allenfalls müsste dieser Zeitraum sogar noch verlängert werden. Das wird abgebildet, indem 90 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern als tragbar eingestuft werden. Wir beurteilen es als positiv, dass die Schuldenobergrenze an die Steuereinnahmen gekoppelt wird. Das bedeutet aber auch, dass bei abflachendem Wirtschaftswachstum eine zyklische Investitionsbeschränkung folgen kann – was das dann bedeutet, muss ich hier nicht erläutern. Wir könnten natürlich auch sagen, dass solche Anpassungen gemacht werden sollten, wenn die finanzielle Situation entspannt ist. Der langfristige Investitionsstau kann mit dem Gesetz nicht abgebaut werden. Wenn man jetzt das Gesetz revidiert, werden wir die Folgen der fehlgeleiteten Finanzpolitik auf der Zeitachse nach hinten verschieben, was uns aber wieder einholen wird. Das heisst, bei einigermaßen

intakten Staatsfinanzen ist das Instrument sicher ein taugliches Mittel, es könnten allenfalls Reserven angehäuft werden. Aber wer derart desolat wie der Kanton Luzern unterwegs ist, wird auch mit einem solchen Instrument nicht sinnvoll arbeiten können. Mit desolat meine ich primär die Finanzpolitik, in die wir uns selber hineinmanövriert haben. Bei der aktuellen desolaten finanziellen Situation des Kantons Luzern muss davon ausgegangen werden, dass die volle Flexibilität innert Kürze erreicht ist. Kennen Sie ein Unternehmen, das einen neuen Bereich eröffnet und die alten Bereiche als erstes zusammenstreicht? In etwas Neues investiert man zuerst. Genau das hätten Sie bei der Tiefsteuerstrategie tun sollen. Aber Sie verlangen von Prämienverbilligungsbezügern und Schulkindern, Ihre Steuerstrategie zu finanzieren. Das scheint uns doch ziemlich absurd, in diesem Sinn müssten Sie die Schuldenbremse auch weiter flexibilisieren. Das tun Sie aber nicht, weil Sie wahrscheinlich wissen, dass Ihre Strategie scheitern wird. Weiter sind wir nicht einverstanden, dass die Zinsen und Abschreibungen ebenfalls innerhalb der Schuldenbremse abgewickelt werden sollen; das schränkt den Spielraum zu stark ein und birgt die Gefahr häufiger budgetloser Zustände, was wiederum zu unüberlegten Schnellschüssen führt, um die Rechnung wieder auszugleichen. In diesem Zusammenhang haben wir Anträge eingereicht, und zudem werden wir alle Anträge unterstützen, die den Spielraum im Rahmen der jetzigen Vorgaben erweitern. Es wird sich zeigen, ob die Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt auch wirklich die erhoffte Wirkung bringt, ob sie tatsächlich der von der Regierung erwünschte Befreiungsschlag aus der misslichen Finanzmisere sein kann. Wir glauben nicht wirklich daran, denn die jetzige Version hat sich schon wieder ein sehr enges Korsett angelegt. Die SP ist aber offen für Diskussionen, wie man prinzipiell etwas ändern kann. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Nur gut sechs Jahre hat die alte Schuldenbremse durchgehalten. Die Grünen warnten bereits vor sechs Jahren davor, dass nicht zu enge Vorgaben gemacht werden sollten. Ideologische Scheuklappen verhinderten es bei der Beratung 2010, eine praxistaugliche Schuldenbremse einzuführen; die Bürgerlichen haben sie unsinnig verschärft. Gebracht hat es kaum etwas. Schlussendlich mussten wir die Schuldenbremse für das Budget 2017 entscheidend lockern. Braucht es überhaupt eine Schuldenbremse? Mit verschiedenen Vorstössen von der bürgerlichen Seite zu Lean Management, zur automatischen Überprüfung der Gesetze alle zehn Jahre, mit einem überwiesenen Vorstoss im Nationalrat, dass nur ein neues Gesetz gemacht werden darf, wenn ein altes aufgelöst wird, und mit der gescheiterten Bürokratieinitiative bekämpfen Sie eigentlich jedes nicht nötige Gesetz. Dieses Gesetz braucht es nur, da wir uns selbst nicht vertrauen. Schulden sind auch nicht zu verteufeln. Klar, Schulden ziehen Zinsen nach sich. Aber wenn die Erträge über den Zinsen liegen, wirkt das wohlfahrtsvermehrend, die schuldenfinanzierte Investition rechnet sich. Die nächste Generation profitiert von sinnvollen Investitionen, zum Beispiel in Form einer intakten Umwelt, einer höheren Beschäftigung, eines nachhaltigen Bildungswesens und einer Gesundheitsinfrastruktur. Wenn wir an unsere nächste Generation denken, wollen wir ihr vor allem keine Schulden übergeben, die schwer korrigierbar sind, wie zum Beispiel die Zerstörung der Umwelt oder des sozialen Friedens oder ein Bildungswesen, zu welchem nicht alle einen gleichberechtigten Zugang haben. Schulden sind also weit mehr als Finanzaufgaben. Die Grünen haben sich durchgerungen, mit Ihnen zusammen eine Schuldenbremse zu entwickeln. Wir treten also auf das Geschäft ein. Das Konstrukt, das nun allerdings vorliegt, muss verbessert werden. Im Moment sollen die Schulden mit drei verschiedenen Methoden begrenzt werden: Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des Bruttoertrags einer Steuereinheit der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Aktuell sind das etwa 550 Millionen Franken. Das ist akzeptabel. Doch was passiert, wenn die Steuereinnahmen aufgrund einer Konjunkturbaisse einbrechen? Die Schulden werden ja dann nicht im gleichen Mass wegschmelzen. Die Kurve der Steuereinheit wird abnehmend und ist wohl recht schnell tiefer als die Schulden. Wir als Kanton müssten in diesem Fall Schulden abbauen, anstatt auf die Konjunkturschwäche mit Investitionen zu reagieren. Dank diesem Konstrukt verhielte sich der Staat falsch und nicht

im Dienst seiner Klienten, der Bürgerinnen und Bürger. Damit das nicht passiert, haben wir einen Antrag formuliert, dass bei einer Abnahme der Steuern die Kurve wenigstens auf gleicher Höhe eingefroren wird. Damit können nicht mehr Schulden gemacht werden, aber wenigstens müssen wir nicht auch noch gleich während einer Rezession Schulden abbauen. Es wird ein Ausgleichskonto geschaffen, welches über die Planjahre nie unter die 100 Millionen Franken Anfangssaldo gehen darf. Dieses Konto wird mit 100 Millionen Franken Anfangssaldo bestückt, damit der Kanton einen gewissen Spielraum hat. Doch nun hat die Mehrheit in der PFK gleich wieder eine Verschärfung eingebaut und erlaubt über die Planungsperiode keine Unterschreitung dieser 100 Millionen Franken. Wieso braucht es dann diese 100 Millionen Franken? Diesen nun von Ihnen neu formulierten Paragraphen können Sie auch ohne Anfangssaldo nutzen. Der Regierungsrat wollte ja diesen Anfangssaldo, damit auch ein gewisser Spielraum bleibt. Mit dem von der PFK vorgeschlagenen Paragraphen sind wir wieder stark eingeschränkt. Wir beantragen, den Paragraphen der Regierung beizubehalten. Nun kommt noch eine dritte einschränkende Regel dazu. Ein Aufwandüberschuss im Budget darf nicht mehr als 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuer betragen. Das sind im Moment zirka 25 Millionen Franken. Dazu gibt es ja vom Regierungsrat bereits eine Entschärfung für das Jahr 2018, und ab 2019 wird ja wieder alles gut. Ich glaube schon lange nicht mehr an Märchen. Seien wir doch einmal realistisch. Der Kanton Luzern hat sich selbstverschuldet in eine gröbere Finanzmisere manövriert. Das einzig Richtige ist, diesen Artikel zu streichen, es braucht ihn nicht. Es nützt nichts, die Gesetze zu verschärfen. Was wir brauchen, ist eine seriöse, längerfristige Planung, um die Finanzen zu sanieren und gleichzeitig für einen modernen und dynamischen Kanton auch die nötigen inhaltlichen Strategien zu liefern. Dafür braucht es auch Investitionen in die Zukunft. Mit diesem engen Korsett verunmöglichen wir das. Der absolute Gau in diesem Gesetz ist aber § 7c. Wenn bei einem Rechnungsabschluss bei der Veröffentlichung im Frühling die Schuldenbremse verletzt wird, befinden wir uns automatisch in einem budgetlosen Zustand. Wir haben eventuell ein Budget, doch der Kanton darf nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen. Dies gilt so lange, bis der Kantonsrat wieder einen Voranschlag beschlossen hat; wenn wir also der Änderung des Steuergesetzes in der nächsten Botschaft zustimmen und den Budgetprozess vorverlegen, bis Ende Oktober. Das sind sechs Monate. Das ist komplett unsinnig und manövriert uns in nicht nötige Schwierigkeiten. In dieser Zeit würde die Verwaltung zweiseitig blockiert: einerseits durch den budgetlosen Zustand und andererseits durch die Herausforderung einer ausserordentlichen Planung. Um dies zu verhindern, haben wir einen Antrag formuliert. Zum Glück sind wir nicht allein, auch die CVP hat den Durchblick erlangt und will den Artikel ganz streichen. Die Grünen entscheiden sich im Lauf der Diskussion, ob sie dem Gesetz zustimmen oder nicht.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Mit der Revision der Schuldenbremse wird ein wichtiges Anliegen aufgenommen, welches die GLP seit ihrem Eintritt in den Rat gefordert hat. Nur ist die Ausgestaltung dieses Vorschlags aus Sicht der GLP nicht wirklich zu Ende gedacht. Die Budgetgestaltungsmöglichkeiten des Kantonsrates werden aufs Massivste eingeschränkt, und die Vorlage ist einfach viel zu kompliziert, als dass man damit arbeiten könnte. Zum Ausgleichskonto: Die Grundidee mit der Errichtung eines statistischen Ausgleichskontos erachten wir als einen guten Ansatz. Positiv sehen wir, dass jetzt die Ergebnisse der Erfolgsrechnung direkt einfließen und nicht wie bei der jetzigen Schuldenbremse in eine Rechnung, ein revidiertes Budget und drei Voranschläge. Strukturelle Defizite müssen mit der neuen Lösung konsequent angegangen werden. Auch Nachtragskredite werden erfasst und nicht nach zwei Jahren vergessen – die hier vorgeschlagene Schuldenbremse vergisst nicht, und dies ist gut so. Nur die Tauglichkeit des vorgeschlagenen Umgangs mit diesem Konto zweifeln wir an. Die Schuldenbremse wird nicht gelockert, so wie viele behaupten, sondern klar verschärft. Für die GLP ist die Konsequenz, dass es sofort zu einem budgetlosen Zustand kommt, wenn das Ausgleichskonto bei der Bekanntgabe der Rechnung ins Defizit fällt – ein absolutes No-go. Stellen Sie sich vor, der Kanton startet im Januar mit

einem genehmigten Budget, welches im März bereits wieder Makulatur ist, weil mit der Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse des Vorjahres das Ausgleichskonto ins Minus kommt. Da werden wir nicht nur unglaublich und zu einer Lachnummer, sondern es ist fraglich, ob dieser plötzliche budgetlose Zustand überhaupt verfassungsmässig ist. Der Kantonsrat hat ein rechtskräftiges Budget verabschiedet, und an dieses hat sich der Regierungsrat zu halten. Es geht nicht an, dass unter dem Jahr ein vom Parlament verabschiedetes Budget plötzlich keine Gültigkeit mehr hat und die Regierung nach Gutdünken dieses selber abändert. Dies entspricht schlichtweg einer Aushebelung der Budgethoheit des Kantonsrates. Auch fehlt so jegliche Rechts- und Planungssicherheit für viele Stellen, die zum Beispiel Leistungsaufträge zu erfüllen haben, die an das Budget gekoppelt sind. Vertragliche Vereinbarungen können nicht eingehalten werden. Es stellt sich wirklich die Frage, ob dazu überhaupt die verfassungsmässigen Grundlagen bestehen. Investitionen werden wieder möglich. Die Koppelung an die Geldflussrechnung wird aufgehoben, dies begrüßen wir sehr. Investitionen sind notwendig und wichtig und kosten natürlich Geld. Die Investitionen müssen zu einem Teil durch Fremdkapital gedeckt werden, was zu einer Mehrverschuldung führen kann. Eine Festlegung der Obergrenze für Schulden ist sicher zweckmässig und notwendig. Nur, so wie diese Obergrenze definiert ist, wirkt sie leider alles andere als antizyklisch: Bei guter Konjunktur darf massiv mehr investiert und dürfen Schulden angehäuft werden, bei einer Rezession müssen diese Schulden unter Umständen schnell abgebaut werden. Dies ist nicht ein sehr zielführender Weg. Eine Schuldenbremse muss aber grundsätzlich zwei Anforderungen genügen: Erstens soll sie dafür sorgen, dass ein Staatswesen nicht in eine Schuldenfalle gerät. Das heisst, es muss verhindert werden, dass langfristig laufende Ausgaben und Zinsen mit Schulden finanziert werden. Zweitens soll eine Schuldenbremse konjunkturtauglich sein und kurzfristige Schwankungen ausgleichen können, und dies ohne dass das ganze System auseinanderfällt und jährliche Anpassungen der Schuldenbremse notwendig werden und zum Teil unsinnige Sparübungen gemacht werden müssen, wie etwa eine Woche mehr Schulferien. Mit unseren Anträgen zum Ausgleichskonto schlagen wir ein ganz einfaches Konzept vor ohne viel Firlefanz. Wir versuchen die Übersteuerung etwas zu reduzieren. Fällt das Ausgleichskonto in ein Minus oder unterschreitet es eine Grenze, so muss es innert vier Jahren wieder ausgeglichen werden. Es ist aus unserer Sicht die einzige wirklich notwendige Bedingung, und es ist eine faire, umsetzbare Bedingung. Zudem belassen auch wir die heutige Bestimmung, wonach im Voranschlag das Defizit 4 Prozent einer Einheit der Staatssteuer nicht überschreiten darf. Der Regierungsrat muss das Budget und den mittelfristigen Ausgleich so ausgestalten, dass diese Bedingung erfüllt ist. Alle weiteren Einschränkungen und Massnahmen braucht es aus unserer Sicht nicht, vor allem aber nicht das Risiko eines budgetlosen Zustands. Die GLP weist die Vorlage zurück. Wird Eintreten beschlossen, lehnen wir die Vorlage ab, wenn unserer Meinung nach wichtige Punkte nicht angepasst werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben das neue FLG 2011 in Kraft gesetzt und dabei bereits eine Evaluation und falls notwendig eine Teilrevision in Aussicht gestellt. Die Evaluation wurde durchgeführt, und die entsprechenden Änderungsvorschläge liegen nun vor. Ich nehme heute nur zur Schuldenbremse Stellung, die weiteren Änderungen sind unbestritten. Die Grundidee der neuen Schuldenbremse ist es, nicht planbare Schwankungen auffangen zu können, ohne sofort reagieren zu müssen. Zudem soll die Investitionsfähigkeit des Kantons erhalten bleiben. Wir wollen mehr Gewicht auf die Investitionen legen und weniger Gewicht auf die Erfolgsrechnung, was die Schuldenbremse angeht. Das führt uns zu einer dualen Schuldenbremse, mit der wir das Eigenkapital schützen und eine politische Steuerung der Schulden vornehmen können. Wir haben uns dabei auf die Kernverwaltung beschränkt; die ausgelagerten Einheiten sollen, wie in der Vernehmlassung verlangt, schuldenmässig über die Eignerstrategien geführt werden. Die Eignerstrategien sind in der Zwischenzeit überarbeitet worden und enthalten entsprechende Schuldenziele. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung geschieht nicht mehr über fünf Jahre, sondern über ein

statistisches Konto mit einem Saldo von 100 Millionen Franken. Durch diese 100 Millionen Franken erhalten wir zwei Möglichkeiten: Die proaktive Steuerung mittels einer Navigation nach vorne und die reaktive Korrektur, wenn der Saldo bei null angekommen ist. Wenn sich mehr als 100 Millionen Franken auf diesem statistischen Konto befinden, sind keine Korrekturen notwendig. In diesem Fall kann sogar unterbudgetiert und bewusst mehr ausgegeben werden, weil das Ziel bei 100 Millionen Franken liegt und nicht bei 150 oder 200 Millionen Franken. Fällt der Saldo unter 100 Millionen Franken, sind zwar nicht zwingend Korrekturen notwendig, aber die Regierung muss aufzeigen, wie sie diesen Saldo wieder ausgleichen will. Werden beispielsweise Mehreinnahmen aus der Steuervorlage 17 oder von der Nationalbank erwartet, müssen diese ausgewiesen werden. Ansonsten müssen Massnahmen ergriffen werden. Fällt der Saldo dieses Kontos unter null, bremst das System automatisch. In diesem Fall entscheidet nicht die Regierung, ob es zu einem budgetlosen Zustand kommt, sondern es ist eine Tatsache; die Regierung hat aber darüber zu informieren. Es ist also eine Sanktion, denn eine Schuldenbremse ohne Sanktion wird kaum erfolgreich sein. Es liegen verschiedene Anträge zur Schuldenbremse vor. Es ist wichtig, nun darüber zu diskutieren. Das Erfolgsgeheimnis jeder Schuldenbremse liegt aber darin, dass man sie tatsächlich einhalten will und nicht einfach einhalten muss.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Graber Michèle: Rückweisung.

Michèle Graber: Die GLP steht klar hinter der Schuldenbremse. Die hier vorgeschlagene Schuldenbremse ist viel einschränkender als die heutige und wird so, wie sie gestaltet ist, nicht funktionieren. Wir erachten es als notwendig, dass wichtige Bestimmungen und deren Auswirkungen nochmals überdacht, überarbeitet und aufeinander abgestimmt werden. Was ist der Mehrwert dieser Schuldenbremse? Wir finden keinen grossen, ausser dass wieder Investitionen möglich sind. Es kann nicht sein, dass wir mit einer Hauruckübung eine neue Schuldenbremse einführen nur mit der Begründung, sonst sei es nicht möglich, ein Budget für das Jahr 2018 zu verabschieden. Wir müssen sie gleich im ersten Jahr anpassen, die Vorlage diskreditiert sich damit ja gleich selber. Wir fordern, dass folgende Punkte angepasst werden: Es fehlen Übergangsbestimmungen für die ersten vier Jahre, die die übersteuerten einschränkenden Bestimmungen etwas abfedern beziehungsweise es ermöglichen, die heutige finanzielle Situation überhaupt zu meistern. Wie jetzt vorgesehen ist, starten wir 2018 so, dass das Ausgleichskonto bereits im Jahr 2019 den Aufwandüberschuss im Jahr 1 ausgleichen muss, also gleich mit einem doppelten Sparauftrag. Über die Regelung des budgetlosen Zustands nach Bekanntwerden der Rechnung habe ich mich bereits beim Eintreten ausführlich geäussert. Bei einer Rezession kann der Kanton bereits innerhalb eines Jahres ziemlich ins Trudeln kommen und fast handlungsunfähig werden. Die Schuldenbremse sollte Schwankungen zulassen. Auch müsste ein System eingeführt werden, das den Abbau der Schulden in konjunkturell starken Zeiten fördert und nicht dazu führt, dass in rezessiven Zeiten noch Schulden zurückbezahlt werden müssen. Ich bitte Sie, die Vorlage mit dem klaren Auftrag zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Rückweisungsantrag ist der PFK nicht vorgelegen. Der Entscheid, ob Sie die Vorlage zurückweisen wollen oder nicht, liegt bei Ihnen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage heute beraten werden soll. Wenn wir keine Lösungen finden, laufen wir Gefahr, mit der alten Schuldenbremse arbeiten zu müssen. Das Jahr 2018 sollten wir aber mit der neuen Schuldenbremse planen können, deshalb lehnt die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab.

Damian Hunkeler: Eine Rückweisung kommt für die FDP-Fraktion überhaupt nicht infrage. Das Gesetz muss für die Zukunft angepasst werden. Die Probleme, die aufgrund der alten Schuldenbremse auftreten, sind von Michèle Graber nicht erwähnt worden. Die FDP lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Lösung nicht glücklich,

trotzdem müssen wir aber an der Schuldenbremse arbeiten. Wir haben es jetzt in der Hand, Anpassungen vorzunehmen, entsprechende Anträge liegen vor. Die Grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Michael Ledergerber: Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ebenfalls ab. Die Beratung sollte jetzt durchgeführt werden, zudem kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch ein Ablehnungsantrag gestellt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Man sollte wohl tatsächlich keine Schuldenbremse installieren, wenn es finanziell eng wird. Seien wir aber ehrlich, wer will schon eine Schuldenbremse, ohne dass es finanziell eng ist? Sie können die Vorlage zwar zurückweisen und eine temporäre Lösung verlangen. Bis eine neue Lösung vorliegt, ist das Jahr 2017 aber vorbei. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden stimmigen Entwurf zu beraten, Änderungen können dabei immer noch angebracht werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 102 zu 4 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu § 5 Abs. 4: Der Kantonsrat kann beschliessen, dass Investitionen für Infrastrukturprojekte, die mindestens 3/10 einer Einheit der Staatssteuern beanspruchen, dem § 6a und § 7c nicht unterliegen. Er fasst diesen Beschluss im Rahmen der Ausgabenbewilligung.

Michael Ledergerber: Mit dem Einbezug von § 7c würde gewährleistet, dass es nicht häufig zu budgetlosen Zuständen kommen könnte. Durch den Einbezug von § 7c besteht die Möglichkeit, Investitionen und Generationenprojekte zu tätigen. In § 7c wird erklärt, dass auch die Folgekosten, zum Beispiel Abschreibungen oder Zinsen, von der Schuldenbremse ausgenommen sind. Dieser Punkt ist der SP-Fraktion sehr wichtig, dadurch erhält der Kanton einen grösseren Spielraum und kann sich Investitionen leisten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir gewisse Dinge von der Schuldenbremse ausnehmen, gehört § 7c automatisch dazu. Man kann zwar Investitionen von der Schuldenbremse ausnehmen, nicht aber die Folgekosten. Deshalb muss hier § 7c nicht extra aufgeführt werden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu § 6 Abs. 2: Für das statistische Ausgleichskonto wird per 1. Januar 2018 ein Ertragsüberschuss von 250 Millionen Franken als Anfangssaldo festgesetzt.

Michael Ledergerber: Den Anfangssaldo von 100 Millionen Franken auf 250 Millionen Franken zu erhöhen, ergibt einen grösseren Spielraum, auch im Hinblick auf den Antrag des Regierungsrates bezüglich der Übergangsbestimmung in § 53 b. Das würde für nächstes Jahr bedeuten, 50 Millionen Franken mehr zur Verfügung zu haben. Ich bin aber auch bereit, über meinen Antrag noch einmal in der PFK zu befinden, falls der PFK-Präsident damit einverstanden ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen. Nach Rücksprache mit der Vizepräsidentin und dem Finanzdirektor bin ich bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Armin Hartmann: Ich bin der Meinung, dass wir bereits gestern über dieses Thema diskutiert haben. Deshalb stelle ich den Antrag, heute darüber zu befinden und den Antrag nicht in die Kommission zurückzunehmen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls gegen eine Rücknahme in die Kommission, wir können jetzt darüber befinden.

Michèle Graber: Eine meiner Begründungen für den vorhin diskutierten

Rückweisungsantrag waren die mangelnden Übergangsbestimmungen. Mit dem vorliegenden Antrag könnte zumindest eine Übergangslösung etwas entschärft werden. Ich gehe mit Armin Hartmann nicht einig, dass wir bereits gestern über dieses Thema diskutiert haben. Die GLP ist deshalb für eine Rücknahme in die Kommission.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Wir haben gestern bereits über dieses Thema diskutiert. Der vorliegende Antrag zeigt eine mögliche Übergangslösung auf. Wir haben gestern auch ausgeführt, dass uns die Grundlagen für eine Entscheidung bezüglich der Übergangslösung fehlen. Wir wissen immer noch nicht, wie die NFA-Ausfälle finanziert werden sollen. Ich bin deshalb der Meinung, dass diese Frage nochmals in der PFK diskutiert werden sollte. Ich bitte Sie, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen und somit den Ordnungsantrag von Armin Hartmann abzulehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Rücknahme in die Kommission mit 57 zu 50 Stimmen zu.

Antrag Graber Michèle zu § 6 Abs. 3: Ein Aufwandüberschuss im Ausgleichskonto ist innert vier Jahren auszugleichen.

Michèle Graber: Mit diesem Antrag sollte es möglich werden, die momentane Lage einigermaßen gut zu überbrücken. Das Ausgleichskonto soll mittelfristig ausgeglichen werden und darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen. Die Fassung der Regierung ist für uns in der heutigen Phase zu restriktiv. Wir fordern, dass im Ausgleichskonto ein Defizit grundsätzlich möglich sein soll, dieses aber in absehbarer Zeit ausgeglichen werden muss.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen, er wurde aber zurückgezogen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab und unterstützt den Antrag der WAK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Mir ist nicht klar, ob noch vier Jahre Zeit für den Ausgleich bleiben sollen, nachdem die 100 Millionen Franken aufgebraucht sind. Falls der Antrag so zu verstehen ist, rate ich dringend davon ab. Wenn man nicht willens oder fähig ist, 100 Millionen Franken nicht zu verbrauchen, ist man auch nicht willens oder fähig, das Ganze wieder auszugleichen. Mit diesen zusätzlichen vier Jahren würde man der Schuldenbremse den letzten Zahn ziehen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 16 Stimmen ab.

Antrag Frey Monique zu § 6a Abs. 2 (neu): Sinkt der durchschnittliche Bruttoertrag einer Einheit der Staatssteuern, bleibt die Schuldengrenze beim Wert des vorhergehenden Jahres.

Monique Frey: Im Fall einer Rezession, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr weiter wachsen, sondern zurückgehen, wird diese Kurve über die Jahre stagnieren oder sogar ins Minus fallen. In diesem Fall erreichen die Schulden die Spitze des Grenzgraphen und wir befinden uns in einer Rezession, in der wir als Staat eigentlich investieren sollten, aber Schulden abbauen müssen. Natürlich kann man sagen, in einer solchen Situation muss die Schuldenbremse erneut überarbeitet werden. Meiner Meinung nach sollte das aber nicht geschehen, wir sollten stattdessen auf solche möglichen Ereignisse bereits heute richtig reagieren können. Wir schlagen deshalb vor, dass in einem solchen Fall dieser Grenzgraph nicht absinkt, sondern stabil bleibt und parallel zur X-Achse weiterbesteht. So können wir adäquat reagieren und eine mögliche Rezession im Sinn eines Staatswesens auffangen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ein ähnlich lautender Antrag lag der PFK vor, er wurde aber mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Zu einer solchen Situation kann es nur kommen, wenn wir unseren Job in den guten Zeiten nicht wahrnehmen. Es ist unsere Aufgabe, vorher Gegensteuer zu geben. Die Formulierung scheint mir auch etwas unklar. Nehmen wir an, der Steuerertrag geht 5 Prozent zurück, im Jahr darauf steigt er aber wieder um 0,1 Prozent. Dann würde wieder die alte Schuldenbremse zur Anwendung kommen, trotz eines rezessiven Umfelds. Die Formulierung müsste also entsprechend angepasst werden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Es handelt sich ja um eine duale, dem Wirtschaftswachstum angepasste Schuldenbremse. Ich kann mich zudem dem Votum von Armin Hartmann anschliessen. Wir müssen unsere Schulden einer Grenze unterwerfen.

Jörg Meyer: Wir müssen uns klar werden, ob wir uns hier über Buchhaltung oder Finanz- und Wirtschaftspolitik unterhalten. Gehen wir von der Wirtschaftspolitik aus, müssen wir konjunkturelle Überlegungen anstellen. Haben wir aber die Buchhaltung vor Augen, geht es um Automatismen. In der ersten Version des FLG war vorgesehen, dass die 90 Prozent des Bruttosteuerertrags aus dem Vorjahr gelten sollen. Dank unserer Intervention in der Vernehmlassung wurde eine Korrektur auf die Dauer von fünf Jahren vorgenommen. Bei fünf Jahren handelt es sich nicht um einen langen Konjunkturzyklus. Wir sind aber gut beraten, wenn wir Wirtschaftspolitik betreiben und als Staat bei einem konjunkturellen Abschwung antizyklisch handeln können. Der Antrag von Monique Frey kann zwar kritisch betrachtet werden, trotzdem sollten wir über diese Frage nochmals diskutieren und uns beispielsweise über eine Glättung von sieben Jahren Gedanken machen. Deshalb beantrage ich, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Michèle Graber: Ich gehe mit der Antragstellerin einig, dass die vorgeschlagene Lösung mit der Schuldenobergrenze, gekoppelt an den Bruttoertrag einer Einheit der Staatssteuer, nicht sehr glücklich ist. Die Anpassung der Höhe der Verschuldung wird zu einem Problem, wenn die Schuldenobergrenze ausgelotet ist und der Kanton in eine Rezession fällt. Gerade in diesem Zusammenhang ist es jedoch im Sinn einer antizyklischen Fiskalpolitik, staatliche Investitionen nicht zurückzufahren. Andererseits erlaubt aber eine Zunahme der Steuerkraft zusätzliche Investitionen durch den Staat; dann können sogar Schulden gemacht werden. Der Staatshaushalt sollte in diesem Fall ausgleichend und antizyklisch wirken. Dies wird aber weder mit der vorgeschlagenen Fassung der Regierung noch mit der Fassung von Monique Frey geregelt. Der vorliegende Antrag verlangt nämlich, dass sich die Schuldenobergrenze nie nach unten verändern kann, die Grenze soll nur nach oben gehen. Dabei handelt es sich nach Meinung der GLP um eine zu starre Regelung. Der Vorschlag ist nicht ganz durchdacht, wie es Armin Hartmann schon erklärt hat. Was passiert bei einer Änderung des Steuersatzes? Auch in diesem Fall wird der Bruttoertrag reduziert. Genau dann sollten vorher Massnahmen durchgeführt werden können, um Schulden abzubauen. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Da ein ähnlich lautender Antrag mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt worden ist, sehe ich keine Notwendigkeit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Ich bitte Sie, jetzt darüber zu befinden.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag auf Rücknahme in die Kommission mit 74 zu 24 Stimmen ab und stimmt deshalb über den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es geht hier um den Begriff der tragbaren Schulden. Nimmt man weniger ein, können auch weniger Schulden getragen werden. Wird diese Tragfähigkeit nicht eingehalten und immer mehr ausgegeben, gibt es keinen Entschuldungsmechanismus mehr. Es gibt zwei Möglichkeiten, um sich davor zu schützen: erstens den Spielraum nicht auszunützen und zweitens den fünfjährigen Durchschnitt. Bei einem Einbruch von einem Jahr ist der fünfjährige Durchschnitt weniger bemerkbar, als wenn es zu einer Rezession über mehrere Jahre kommt. Wie Jörg Meyer sagte, sollten wir Wirtschaftspolitik betreiben und keine Buchhaltung, aber Wirtschaftspolitik muss man sich zuerst leisten können. Dazu müssen wir die Bücher in Ordnung halten und uns in guten Zeiten nicht verschulden, sondern entschulden. So können wir auch antizyklisch reagieren und im Fall einer Rezession der Wirtschaft und der Bevölkerung Geld zurückgeben. Wenn wir uns aber schon in guten Zeiten bis ans Limit verschulden, können wir uns eine Wirtschaftspolitik schlichtweg nicht mehr leisten.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 19 Stimmen ab.

Michèle Graber zieht folgenden Antrag 6 zurück:

Antrag Graber Michèle zu § 7 Überschrift: Auswirkung der Schuldenbremse auf den Voranschlag und den Aufgaben- und Finanzplan.

Antrag Graber Michèle zu § 7 Abs. 1: Der Voranschlag und der Aufgaben- und Finanzplan stellen sicher, dass das Ausgleichskonto spätestens im letzten Planjahr mindestens ausgeglichen ist.

Michèle Graber: Es ist sicherzustellen, dass ein Fehlbetrag auf dem Ausgleichskonto innerhalb einer Vierjahresperiode abgebaut werden kann. Weist der AFP einen Negativsaldo aus, muss dieser innert einer gewissen Frist ausgeglichen werden. Unser Vorschlag ist etwas lockerer als jener der Regierung. Die Regierung hat nicht definiert, wie lange diese Phase dauern soll. Falls unser Antrag abgelehnt wird, lehnen wir den Antrag der PFK ebenfalls ab, da er zu starr und nicht zielführend ist.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK zwar vorgelegen, er wurde aber zurückgezogen.

David Roth: Die Anträge 7 und 8 können zusammen behandelt werden. Die SP-Fraktion befürwortet einen Ausgleich im letzten Planjahr. Wir bitten Sie daher, den Antrag 8 und somit die Ablehnung des PFK-Antrags zu unterstützen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Der Antrag von Michèle Graber stellt eine weitere Lockerung der Schuldenbremse dar. Der CVP-Fraktion scheint der Antrag der PFK, der aus dem Mitbericht der WAK stammt, der richtige Weg zu sein. Dieser Antrag fordert jeweils einen Ausgleich am Ende der AFP-Periode; das Ausgleichskonto soll im letzten Planjahr einen Saldo von 100 Millionen Franken aufweisen. Wir lehnen daher den Antrag von Michèle Graber ab.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab und unterstützt den Antrag der PFK. Wir sind der Meinung, dass auch am Ende der Planungszeit eine Reserve vorhanden sein muss.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab und unterstützt den Antrag der PFK. Ich kann mich dem Votum von Armin Hartmann anschliessen.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag der PFK ab, er schränkt zu sehr ein. Der Regierungsrat will mit seinem Antrag, dass die 100 Millionen Franken in schwierigen Zeiten als Kapital zur Verfügung stehen. Der Antrag von Michèle Graber ist eine Abwandlung davon und sieht eine Begrenzung von vier Jahren vor. Die Grüne Fraktion lehnt daher auch den Antrag von Michèle Graber ab und unterstützt die Fassung des Regierungsrates.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Antrag von Michèle Graber abzulehnen, die Formulierung unserer Fassung ist schon richtig. Der Antrag enthält zudem einen sprachlichen Fehler, da der Voranschlag bereits im AFP integriert ist. Der Antrag ist also auch inhaltlich falsch.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 4 Stimmen ab.

Antrag Frey Monique zu § 7 Abs. 1: Ablehnung Antrag PFK.

Monique Frey: Der Antrag der Regierung passt zum Gesetz, wie es jetzt vorliegt. Der Antrag der PFK, der durch die WAK eingereicht worden ist, schränkt uns ein, weil die 100 Millionen Franken nicht angetastet werden können. Eine Möglichkeit wäre es aber, den Anfangssaldo des Kontos nicht bei 100 Millionen Franken zu belassen, sondern bei 250 Millionen Franken. Diese Frage wird ja nochmals in der Kommission diskutiert, der entsprechende Antrag von Michael Ledergerber wurde in die PFK zurückgenommen. Der Antrag der PFK lässt keinen Spielraum zu. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der PFK abzulehnen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Antrag der PFK verlangt, dass der Regierungsrat

Massnahmen einleiten muss, wenn es sich frühzeitig abzeichnet, dass es im letzten Planjahr nicht aufgehen wird. Über diese Massnahmen muss im nächsten AFP wieder befunden werden. Es geht also darum, die Situation rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Der Antrag der PFK ist also korrekt, daher bitte ich Sie, den Antrag von Monique Frey abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 18 Stimmen ab.

Michèle Graber zieht die folgenden Anträge 9, 10 und 11 zurück:

Antrag Graber Michèle zu § 7a Überschrift: Auswirkungen der Schuldenbremse auf den Voranschlag.

Antrag Graber Michèle zu § 7a Abs. 1: streichen.

Antrag Graber Michèle zu § 7a Abs. 2: Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Antrag Frey Monique zu § 7a Abs. 2: streichen.

Monique Frey: Die Schuldenbremse sieht bereits eine Höchstverschuldung und ein Ausgleichkonto vor. Nun kommt noch eine dritte Bestimmung hinzu, nämlich dass der Aufwandüberschuss nicht mehr als 4 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern betragen darf. Für das Budget 2018 soll hier aber bereits eine Anpassung auf 8 Prozent vorgenommen werden. Diese dritte Bestimmung braucht es unserer Meinung nach nicht, sie schränkt nur ein und wird wohl regelmässig ausgesetzt. Daher bitten wir Sie, § 7a Absatz 2 zu streichen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen, er wurde mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion hält an diesem Absatz fest und bittet Sie daher, den Antrag abzulehnen.

David Roth: Hier zeigt sich, wie unsere Finanzpolitik ausgerichtet ist, nämlich surreal. Wenn bei der Einführung des Gesetzes bereits im ersten Jahr eine Ausnahme gemacht werden muss, wird diese Regelung auch in den Folgejahren wohl kaum tauglich sein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Mit der Streichung dieses Absatzes fällt die Steuerung im Voranschlag dahin.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 17 Stimmen ab.

Michèle Graber zieht folgenden Antrag 13 zurück:

Antrag Graber Michèle zu § 7b Überschrift: Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Jahresrechnung.

Antrag Graber Michèle zu § 7b Abs. 1: Der Saldo des Ausgleichskontos der vergangenen fünf Jahre und die Nettoschulden in Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre sind in der Jahresrechnung auszuweisen.

Michèle Graber: Bei diesem Antrag geht es uns lediglich um die Formulierung, denn meiner Meinung nach irritiert die Fassung des Regierungsrates. Im Prinzip geht sie vom Fall aus, dass die Vorgaben der Schuldenbremse in der Rechnung immer eingehalten werden. Wie verhält es sich aber, wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten wird? Unserer Meinung nach ist es richtig und wichtig, dass die Jahresrechnung den exakten Nachweis der Zahlen und der Entwicklung zeigt. Ich schlage daher vor, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen und die Formulierung nochmals zu überprüfen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen, daher kann er in die Kommission zurückgenommen werden.

Patrick Hauser: Der Sachverhalt ist klar, daher stelle ich den Antrag, jetzt über diese Frage zu befinden.

Daniel Piazza: Nach Meinung der CVP bestehen Unklarheiten, auch im Zusammenhang mit der Rücknahme von § 6 Absatz 2 in die Kommission. Daher wären wir gut beraten, auch § 7b Absatz 1 in der PFK nochmals vertieft zu beraten. Wir unterstützen die Rücknahme in die Kommission.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag auf Rücknahme in die Kommission mit 61 zu 38 Stimmen zu.

Michèle Graber zieht folgenden Antrag 15 zurück:

Antrag Graber Michèle zu § 7c Überschrift: Verletzung der Schuldenbremse in der Jahresrechnung.

Antrag Lichtsteiner Inge/Graber Michèle zu § 7c: streichen.

Guido Roos: § 7c regelt die Verletzung der Schuldenbremse in der Jahresrechnung. Stellt der Regierungsrat bei Rechnungsabschluss, also beim Vorliegen der Rechnung des vorangehenden Jahres, eine Verletzung einer der beiden Schuldenbremsen fest, tritt automatisch eine Kreditsperre, das heisst ein budgetloser Zustand für das laufende Jahr, in Kraft. Um dieses Bild etwas zu verdeutlichen, stelle ich folgendes Szenario vor: Ende Oktober 2020 beschliesst unser Rat das Budget 2021. Am 1. Januar 2021 startet der Kanton mit einem rechtskräftigen Budget. Am 15. März 2021 nimmt der Regierungsrat vom Jahresergebnis 2021, das die eine Schuldenbremse um 2 Millionen Franken verletzt, Kenntnis. Was geschieht dann? Der Kanton Luzern fällt für mindestens sieben Monate, also bis das Budget 2022 im Oktober 2021 vorliegt, in einen budgetlosen Zustand. Das Ganze geschieht ohne einen politischen Entscheid, sondern nur aufgrund einer technokratischen Regelung durch den vorliegenden § 7c. Diese vorgeschlagene Regelung weist nach Meinung der CVP zu viele Mängel und Unklarheiten auf. Ein paar Wochen vor der offiziellen Kenntnisnahme des Jahresergebnisses durch den Regierungsrat würden in der Verwaltung wohl Gerüchte über einen möglichen budgetlosen Zustand kursieren. Das würde doch zu Fehlanreizen und Schnellschüssen führen. Einige Dienststellen würden versuchen, Entscheide noch möglichst schnell durchzubringen. Wollen wir uns als Parlament selber entmachten? Die CVP verschliesst sich dieser nachträglichen Schuldenbremse nicht grundsätzlich. Wir beantragen aber, dass auf die 2. Beratung hin ein überarbeiteter Vorschlag vorgelegt wird. Daher bitten wir den PFK-Präsidenten, § 7c zur nochmaligen Beratung in die Kommission zurückzunehmen. Sollten wir jedoch bereits heute über die vorliegende Fassung abstimmen, sieht die CVP sich gezwungen, § 7c zu streichen.

Michèle Graber: Guido Roos hat das mögliche Szenario gut geschildert. Es wird aber noch absurder, da eine Ausstiegsklausel fehlt. Hätte man Massnahmen ergriffen und würde einen Voranschlag mit einem Überschuss von 50 Millionen Franken vorlegen, käme es trotzdem zu einem budgetlosen Zustand. Nach Meinung der GLP-Fraktion ist § 7c unnötig, und er beschneidet rechtsstaatlich unzulässigerweise die Budgethoheit des Parlaments. Das Parlament entmachtet sich schlichtweg selbst und öffnet der Willkür der Regierung Tür und Tor. Es kann doch nicht sein, dass der Regierungsrat trotz eines durch den Kantonsrat genehmigten Budgets mitten im Jahr einen budgetlosen Zustand ausrufen kann. Das ist nicht nur finanzpolitisch unsinnig, sondern auch aus rechtlicher und demokratischer Sicht bedenklich. Es darf nicht sein, dass die Regierung ohne Parlamentsbeschluss Mitten im Jahr eigene Massnahmen ergreift. Stimmt das Parlament dieser Regelung zu, entmachtet es sich selbst und gibt jegliche Verantwortung ab. Bleibt § 7c bestehen, so wie er vorliegt, wird die GLP-Fraktion die Schuldenbremse ablehnen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: § 7c gibt wahrlich zu reden. Um seriöse Abklärungen treffen zu können, bin ich mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden.

David Roth: Die Fakten sind klar, § 7c ist nicht brauchbar. Es könnte sogar noch weiter gehen, als von Guido Roos ausgeführt. In der Jahresrechnung könnten Abschreibungen anders vorgenommen werden, um nicht in einen budgetlosen Zustand zu geraten oder aber gar um ihn herbeizuführen. Die Verantwortung würde komplett der Verwaltung übertragen. Die Absicht, die mit § 7c verfolgt wird, ist völlig klar, deshalb können wir bereits heute

darüber befinden.

Monique Frey: Ich kann mich den Ausführungen von David Roth anschliessen. Bereits anlässlich der PFK-Sitzung haben wir deutlich auf die Folgen von § 7c hingewiesen. Leider wurde ein entsprechender Antrag von uns abgelehnt. Darum freut es mich, dass wir nochmals auf diese Frage zurückkommen. Ich könnte zwar das Votum von David Roth unterstützen, andererseits bin ich aber der Meinung, dass wir nochmals zusammen nach einer Lösung suchen sollten. Daher bin dafür, § 7c in die Kommission zurückzunehmen.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion vertritt eine andere Ansicht. Es handelt sich hier um eine mehrstufige Schuldenbremse. Ich ziehe deshalb den Vergleich mit einem Zug, der auf einen Abgrund zurollt. Der Zug hat bereits drei Stoppsignale überfahren, ohne dass etwas passiert ist. Nun fährt er auf den Abgrund zu, dort steht noch ein Endpoller, der den Zug aufhalten sollte. Dieser Endpoller soll jetzt entfernt werden. Wird § 7c gestrichen, sieht sich die FDP-Fraktion gezwungen, das Gesetz abzulehnen. Wir sind aber bereit, diese Frage in der PFK nochmals zu diskutieren und stimmen deshalb einer Rücknahme von § 7c in die Kommission zu.

Armin Hartmann: Wir sind das Budgetorgan und müssen deshalb schauen, dass es gar nicht erst so weit kommt. Eine der grossen Säulen einer Schuldenbremse ist die Sanktionsregel. Ohne eine Sanktionsregel gibt es auch keine Schuldenbremse. Das kann auch im Gutachten von Professor Christoph Schaltegger nachgelesen werden. Ein Ergebnis der Evaluation ist unter anderem, dass die heutige Sanktionsregel eine Verschärfung braucht. Es geht nicht an, eine grössere Verschuldung zuzulassen und gleichzeitig die Sanktionsregel ganz wegzulassen. Wird § 7c ganz gestrichen, ist es aus Sicht der SVP mit einer Ablehnung allein wahrscheinlich nicht getan.

David Roth: § 7 c kann nicht mit einem Poller verglichen werden, sondern mit einer Wand, die während der vollen Fahrt plötzlich auftaucht. Mit einem solchen Paragraphen kann keine langfristige Finanzpolitik betrieben werden, sondern man gibt die Verantwortung einfach aus der Hand, was alles andere als mutig ist.

Beat Meister: Regierungsrat Marcel Schwerzmann hat in seinem Eintretensvotum klar erklärt, dass es sich beim budgetlosen Zustand um die Sanktion handeln würde – und wir brauchen eine Sanktion.

Patrick Hauser: Die von David Roth genannte Wand taucht nur dann auf, wenn bereits vorher die Warnleuchten nicht respektiert worden sind. Das wäre, als ob man ein Rotlicht einfach ignoriert.

Michael Töngi: Natürlich kann unser Rat das Budget lenken, aber nur bis zu einem gewissen Punkt. Was geschieht aber, wenn das Ausgleichskonto noch einen Saldo von 50 Millionen Franken aufweist und genau in diesem Jahr etwas Unvorhergesehenes passiert und zum Beispiel die SNB-Gelder wegfallen? Dann schnappt die Falle zu. Die Auswirkungen eines budgetlosen Zustands sind uns ja bestens bekannt. Davon betroffen sind nicht in erster Linie wir Politiker, sondern die Bevölkerung. Verzichten Sie deshalb bitte auf diese Massnahme.

Jörg Meyer: Es ist interessant zu sehen, welches Menschenbild wir von uns selber haben, wie verführbar wir zu sein scheinen und sozusagen nur mit einem Geisselzwick zum Funktionieren gezwungen werden können. Wird § 7c tatsächlich angenommen, freue ich mich schon auf die Schlagzeilen, wenn die Regierung einen budgetlosen Zustand ausruft. Denken Sie aber bitte daran, was das für die Bevölkerung bedeuten würde. Das jetzige System funktioniert, es handelt sich dabei um einen gewachsenen Entscheid. Wollen Sie aber den Kanton nachhaltig in seinem Image und in seiner Standortattraktivität schädigen, dann sprechen Sie sich für diese Sanktion aus.

Guido Roos: Ich bitte Sie nochmals, § 7c in die Kommission zurückzunehmen. Es braucht eine Sanktionsregel, aber die vorliegende Fassung ist nicht tauglich. Es kann im Rechnungsjahr etwas Unvorhergesehenes vorkommen, und schon müssen 5 oder 10 Millionen Franken über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Es darf nicht sein, deshalb den Kanton für sechs oder sieben Monate in einen budgetlosen Zustand zu bringen. Über die vorliegende Fassung können wir nicht befinden. Mit der Rücknahme in die Kommission

erhält zudem der Finanzdirektor den Auftrag, uns einen ausgewogeneren Vorschlag zu unterbreiten.

Pius Kaufmann: Beim nachfolgenden Traktandum geht es um Massnahmen zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit des budgetlosen Zustands. Wir sind aber gerade dabei, diese Wahrscheinlichkeit zu erhöhen. Ich bitte Sie deshalb, über diese Frage nochmals in der Kommission zu befinden. Vielleicht gibt es auch andere Sanktionsmöglichkeiten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es handelt sich sehr wohl um einen demokratischen Entscheid, wenn Sie als Gesetzgeber diese Norm in einem Gesetz festhalten. Zum geäusserten Verdacht der Willkür: Der Kanton Luzern hat schweizweit eine der am besten geregelten Rechnungslegungen. Entsprechende Automatismen in der Rechnungslegung verhindern, dass bei den Abschreibungen politisch einfach etwas vor- oder nachgegeben werden kann, um so etwas zu verhindern oder herbeizuführen. Sie können sich darauf verlassen, dass Ihnen das Finanzdepartement den finanziellen Zustand des Staates transparent aufzeigt. Ich bin froh, dass wir derselben Meinung sind, wonach eine flexiblere Schuldenbremse auch eine härtere Sanktion braucht. Ich verstehe aber auch Ihre geäusserten Bedenken. Deshalb bitte ich Sie, diese Frage nochmals in der Kommission zu diskutieren.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag auf Rücknahme in die Kommission mit 92 zu 19 Stimmen zu.

Mit der Rücknahme von Antrag 16 in die Kommission werden die folgenden Anträge 17, 18 und 19 von Monique Frey obsolet:

Antrag Frey Monique zu § 7c Abs. 1: Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderung der Schuldenbremse erfüllt werden.

Antrag Frey Monique zu § 7c Abs. 2: streichen.

Antrag Frey Monique zu § 7c Abs. 3: streichen.

Antrag RR zu § 53b Abs. 1 Schuldenbremsen beim Voranschlag 2018 (neu): Zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern darf in Abweichung von § 7a Absatz 2 dieses Gesetzes im Voranschlag 2018 in der Erfolgsrechnung einmalig ein Aufwandüberschuss von höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern vorgesehen werden. Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu den Schuldenbremsen und deren Auswirkungen gelten unverändert.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben die Öffentlichkeit darüber informiert, wie wir das Budget 2018 materiell zu reparieren gedenken. Obwohl wir eine Schuldenbremse nutzen können, bleiben immer noch über 60 Millionen Franken, die wir ohne Gesetzesänderungen korrigieren müssen. Diesen Betrag möchten wir reduzieren und bei Ihrem Rat die Erlaubnis dazu einholen. Dazu stellen wir den vorliegenden Antrag einer Aussetzung der Schuldenbremse für das Jahr 2018 auf 8 Prozent. Damit lässt sich das Budget 2018 realisieren, ohne einen Kahlschlag vornehmen zu müssen. Die Regierung hat immer klar gesagt, was im Fall einer Ablehnung der Steuerfusserhöhung zu tun sei. Diese Ablehnung gilt es nun zu akzeptieren, mit unserem Antrag möchten wir aber die Folgen etwas lindern. Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag für das Budget 2018 zu genehmigen. Heute ist die letzte Chance dazu, nachher gibt es keinen formellen Weg mehr, um auf eine solche Bestimmung zurückzukommen. Nur weil dieses Gesetz gerade beraten wird, haben wir überhaupt die Möglichkeit zu dieser Korrektur erhalten. Wir könnten uns damit etwas Entlastung für das Budget 2018 verschaffen. Ich bitte Sie wirklich, unserem Antrag zuzustimmen, die Bevölkerung wird es Ihnen danken.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist relativ neu und deshalb der PFK nicht vorgelegen.

Adrian Nussbaum: Die Regierung ist zur Einsicht gelangt, dass die Schuldenbremse um

ein weiteres Jahr gelockert werden soll. Unter dem Titel der politischen Investition in die Zukunft, notwendig geworden durch den bekannten Rückgang der NFA-Gelder, hat die CVP letztes Jahr der Lockerung zugestimmt. Die Haltung der Regierung bestärkt unsere Zweifel, die wir gestern anlässlich der Debatte zum Finanzleitbild geäußert haben, nämlich dass die Ziele des Finanzleitbildes nur durch das Drehen an der Ausgabenschraube erreicht werden können. Wenn wir mit dieser Massnahme erreichen können, dass mittelfristige Reformen und somit nachhaltige Sparmassnahmen angegangen werden, sind wir einer solchen Lockerung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Dazu kommt, dass wir trotz der Niederlage am 21. Mai 2017 bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Ich hoffe, die beiden anderen bürgerlichen Parteien tun dies ebenfalls. Ich erlaube mir einen Hinweis zur Haltung der SVP gegenüber der Schuldenbremse. Im Juni 2016 hat die SVP eine Anpassung der Schuldenbremse verteufelt und mit dem Referendum gedroht. Im September 2016 hat es etwas anders getönt, ich zitiere: „Nur mit dem Aussetzen der ganzen Schuldenbremse können wir eine Finanzpolitik auf der ganzen Linie betreiben und von der Buchhalterlektion wegkommen.“ Im März 2017 ist es um die Alternativen zur Steuerfusserhöhung gegangen, ich zitiere dazu nochmals: „Für die SVP ist es klar, dass niemals 64 Millionen Franken eingespart werden können, deshalb gibt es nur eine Lösung zulasten des Eigenkapitals.“ Mit Freude habe ich gestern beim Votum von Armin Hartmann zur Kenntnis genommen, dass die SVP bereit ist, kurzfristig über die Lockerung der Schuldenbremse zu diskutieren, falls im Gegenzug das Bekenntnis vorliegt, mittelfristig über einen Leistungsabbau und damit verbunden auch über einen Personalabbau zu diskutieren. Im Moment diskutieren wir über die Schuldenbremse – insbesondere im Hinblick auf das Budget 2018 und den AFP 2018–2021 – auf der Basis von Vermutungen, konkrete Pläne kennen wir noch keine. Wir können uns vorstellen, den vorliegenden Antrag zu unterstützen, um den notwendigen Handlungsspielraum zu erhalten. Konsequenterweise handelt es sich aber bei diesem Antrag der Regierung um eine Regelung für die Übergangslösung. Deshalb müsste dieser Antrag analog zum Antrag 3 in die Kommission zurückgehen. Ich stelle deshalb den Antrag auf Rücknahme in die Kommission.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Rücknahme in die Kommission. Kommt der Antrag so zur Abstimmung, wie er heute vorliegt, lehnt ihn die SVP ab. Ich habe bereits gestern erklärt, dass der Königsweg für die Sanierung der Kantonsfinanzen eine ausgewogene Mittelfristplanung ist. Wir müssen uns darüber einig werden, wie der sanierte Zustand des Kantons Luzern aussehen soll und mit welchem Portfolio wir in die Zukunft gehen wollen. In diesem Fall sind wir bereit, über die Finanzierung des Zustands des Portfolios zu reden. Wir sind dann auch bereit, das stimmige Leistungsangebot vorübergehend über Schulden zu finanzieren. Dieses Bekenntnis haben wir abgegeben, und dazu stehen wir. Mit dem Antrag der Regierung wird jedoch genau das Gegenteil erreicht. Zuerst werden die Schleusen geöffnet, bevor überhaupt ein Entwurf des Budgets 2017 oder die konsolidierten Eckdaten des AFP 2018–2021 vorliegen. Die Schleusen werden geöffnet, bevor wir über Leistungen gesprochen haben oder darüber, wie der Kanton in vier Jahren aussehen soll. Für dieses Vorgehen kann die SVP nicht Hand bieten. Wenn wir heute zu diesem Antrag Ja sagen, laufen wir Gefahr, dass die notwendigen Sparanstrengungen nicht gemacht werden oder, noch viel schlimmer, dass Gelder aus den geöffneten Schleusen für nicht nachhaltigen Staatskonsum eingesetzt werden. Der Vorschlag der Regierung hat aber noch einen anderen Pferdefuss. Es gibt weiterhin Vorgaben zur Mittelfristplanung, die eingehalten werden müssen. Sagen wir heute Ja, so bedeutet das nichts anderes, als dass wir die schlechten Ergebnisse von heute mit guten Ergebnissen von morgen finanzieren müssen. Anders ausgedrückt werden wir einschneidende Sparmassnahmen durchlaufen müssen, um Überschüsse erzielen zu können. Die entsprechende Strategie ist sicher zum Scheitern verurteilt. Aus diesen Gründen muss der Antrag zurück in die Kommission. In unserem Szenario lässt sich das Problem einfach lösen: Wenn sich die bürgerlichen Parteien auf den Zustand eines sanierten Kantons einigen können und die Einnahmen und Ausgaben entsprechend eingestellt sind, ist die notwendige vorübergehende Verschuldung ein automatisches Ergebnis aus diesem Prozess.

Dieses Ergebnis können wir im Rahmen der 2. Beratung des FLG abbilden. Ich unterbreite der Regierung und den bürgerlichen Partnern das Angebot, die Diskussion über den mittelfristigen Sanierungspfad während des Sommers im Rahmen eines runden Tisches zu führen.

Damian Hunkeler: Ich kann mich dem Votum von Armin Hartmann anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag, so wie er vorliegt, ab. Wir erachten es definitiv als zu früh, heute schon eine Lockerung der Schuldenbremse ins Auge zu fassen. Wir sind aber ebenfalls bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen und unterstützen deshalb den Antrag von Adrian Nussbaum.

Monique Frey: Wir können bereits heute über diesen Antrag befinden. Der Regierungsrat hat uns über die entsprechenden Folgen für das Budget 2017 und 2018 informiert. Seit fast sechs Jahren hatten wir die Möglichkeit zur Sanierung der Finanzen. Die bürgerliche Mehrheit hat das aber nicht geschafft. Wieso soll es nun aber plötzlich innerhalb von ein paar Monaten möglich sein? Bezüglich des Budgets 2017 ist uns bekannt, dass die polizeilichen Leistungen gekürzt werden, und bei der Prämienverbilligung kommt es zu weniger Ausgaben. Dasselbe gilt für das Budget 2018. Der Antrag des Regierungsrates entspricht leider dem Szenario, das wir in den nächsten Monaten antreffen werden. Ich glaube nicht daran, dass plötzlich noch irgendwelche Gelder auftauchen und einfach weitere Leistungen abgebaut werden können. Für mich stellt die sogenannte Ökonomisierung der Strafverfolgung die grösste Herausforderung dar. Es wird nur noch verfolgt, was wenig kostet und Geld einbringt. Ich möchte nicht weiter auf diese Ökonomisierung der Strafverfolgung eingehen, obwohl sie für das Budget 2017 und 2018 neben der Prämienverbilligung vom Regierungsrat prominent aufgelistet wird. Es ist wichtig, heute über den Antrag der Regierung zu befinden; die Verwaltung muss wissen, wie unser Rat dazu steht und ob er dem Regierungsrat diesen zusätzlichen Spielraum von 4 Prozent gewährt. Schlussendlich müssen wir hier Realpolitik betreiben und schauen, dass wir nicht einen Abbau betreiben und damit etwas zerstören. Gerade im Bereich der Prämienverbilligung sollte es zu keinen weiteren Einsparungen kommen. Ich bitte Sie, heute dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

David Roth: Die bürgerlichen Parteien müssen sich heute entscheiden, ob sie Kriminelle in den Kanton einladen wollen, weil wir uns die Polizei nicht mehr leisten können, oder ob bei der Prämienverbilligung noch weitere Einsparungen gemacht werden sollen, um damit Familien mit Kindern zu treffen, oder ob die Stipendien noch weiter gekürzt werden sollen. Darum geht es heute. Ich hege für den Antrag der Regierung nicht nur Sympathie. Wir setzen auf ein falsches System, obwohl uns das Wasser bereits bis zum Hals steht. Das Wasser steigt aber weiter. Deshalb bin ich mir nicht sicher, ob es sich beim Antrag der Regierung um die richtige Lösung handelt. Wir werden aber jedes Jahr wieder irgendeine Möglichkeit finden, um die Steuerstrategie über Wasser zu halten. Die Leidtragenden sind aber nach wie vor die schwächeren Personen in unserem Kanton. Ich sehe keinen Grund, warum der Antrag in die Kommission zurückgehen sollte.

Michèle Graber: Die Schuldenbremse ist sehr komplex, dreht man an einem Rad, hat das mehr Auswirkungen, als man sich vorstellen kann. Dem Antrag der Regierung allein können wir nicht zustimmen, ohne dass die sogenannten Übergangsbestimmungen ebenfalls angepasst werden. Es ist deshalb eine gute Lösung, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Erich Leuenberger: Diese Diskussion gibt mir zu denken. Vor der Abstimmung über die Steuerfusserhöhung hat die Regierung zu Recht erklärt, dass sie keinen Plan B vorlegen könne. Nun kommt der Plan B zum Zug, ein buchhalterischer Supertrick, indem die Schulden einfach anders ausgewiesen werden. Alles andere bleibt aber, wie es war. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir nicht einfach weitere Leistungen abbauen können. Nun weisen wir einfach die Schulden anders aus, obwohl wir das Volk vor den möglichen Konsequenzen gewarnt haben. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die gegenwärtigen Möglichkeiten der Regierung so klein sind und so einschneidend wären, dass es zu einem mittleren Volksaufstand kommen würde. So könnten wir beispielsweise das Langzeitgymnasium und

das Spital Wolhusen schliessen. Dann würde aber das ganze Theater von vorne beginnen. Seien wir doch einmal ehrlich: Es will ja gar niemand sparen, deshalb müssen die Schulden anders ausgewiesen werden. Oder können die Mitteparteien einmal sagen, auf was sie verzichten wollen? Was unser Rat hier tut, ist nicht zu beschreiben, mir fehlen schlicht und einfach die Worte dafür.

Jörg Meyer: Armin Hartmann hat von „Schleusen öffnen“ gesprochen. Ich kehre nun den Spiess um. Gestern haben Sie im FLB den Erfolg der Steuerstrategie weiter gefeiert. Zwar dauert es länger als geplant, aber der Erfolg wird sich einstellen. Wenn ich es richtig verstehe, hat eine Steuerstrategie dann Erfolg, wenn sie rentiert und uns mehr Geld zur Verfügung stellt. Nun würden wir also eine sogenannte Vorinvestition in eine erfolgreiche Steuerstrategie leisten. An einen runden Tisch gehören übrigens nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern alle Anspruchsgruppen. Es wird sich zeigen, ob Sie an diesem Tisch mehrheitsfähige Vorschläge finden werden. Überlegen Sie sich aber, ob Sie mit solchen Kahlschlägen, wie sie leider mittlerweile auch die Regierung offenlegt, auch beim Volk eine Mehrheit finden werden. Der von den Bürgerlichen eingeschlagene Weg führt nur dazu, dass der Kanton Luzern noch mehr als schon jetzt zur Wohlstandsoase wird.

Charly Freitag: Ich nehme zu den Voten der linken Seite Stellung. Seien Sie doch ehrlich, Sie wollen keine Schuldenbremse, und Sie wollen eine Steuererhöhung für gewisse Gruppen, vielleicht auch für alle. Sie wollen Mehrausgaben und den Staat mit wesentlich mehr Finanzen ausstatten. Seien Sie deshalb ehrlich, und kommen Sie nicht mit irgendwelchen Vermögens- und Steuervergleichen, die nicht stimmen, indem Sie die Einkommen mit Vermögen vergleichen. Bleiben Sie bei den Fakten. Sie wollen keine Schuldenbremse. Sie wollen heute über den Antrag der Regierung befinden, ohne in der Kommission darüber zu diskutieren. Stehen Sie dazu, und sagen Sie ehrlich, was Sie wollen. Probieren Sie nicht, mit rhetorischen Spielen die Diskussion in die Länge zu ziehen, das bringt nichts. Sagen Sie auch nicht, dass Sie an einen Verhandlungstisch wollen, um über etwas zu verhandeln, worüber Sie gar nicht verhandeln wollen. Das ist in Ordnung, aber äussern Sie sich auch ehrlich dazu. Nun zur bürgerlichen Seite. Es ist richtig zusammenzustehen. Wir wollen diese Schuldenbremse, wir sehen was in Ländern passiert, in denen nicht über die Schulden diskutiert wird und der Staat sämtliche Aufgaben übernehmen soll. Unser ganzer Rat ist dazu eingeladen, die Gesamtverantwortung zu übernehmen, aber bitte in einer sachlichen Diskussion. Wenn sich ein Teil nicht daran beteiligen will, muss auch das respektiert werden.

Marcel Budmiger: Angeblich will die SP keine Schuldenbremse. Als Oppositionspartei wollen wir nun aber einem Antrag des Regierungsrates stattgeben. Es handelt sich also nicht nur um Rhetorik, sondern um Sachpolitik. Wir möchten eine Lösung. Im Kanton Luzern hat es am 21. Mai 2017 zwei Abstimmungen gegeben, die eine davon hat auch die SVP verloren. Es ist dabei um die Musikschulen gegangen. Zum ersten Mal seit Einführung der Steuerstrategie konnte sich die Bevölkerung zum Leistungsabbau äussern. Dabei ist das erfolgreichste Referendum in der Geschichte des Kantons Luzern mit über 30 000 gesammelten Unterschriften herausgekommen und ein deutliches Nein. Zwei Kantonsratsfraktionen, die SVP und die GLP, sind von ihrer eigenen Basis zurückgepiffen worden. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung auch diesen erneuten Abbau nicht mittragen würde.

Giorgio Pardini: Hier geht es nicht um links oder rechts. Seit zehn Jahren reduzieren wir die Steuern, und seit zehn Jahren hat dieser Rat nie festgelegt, wo er Leistungen abbauen will. Der Staat hat zwar einen Dienstleistungsauftrag, der erbracht werden muss. Gleichzeitig hat man aber konsequent immer wieder die Steuern reduziert, vielleicht am Anfang zu Recht, aber dann hat es überbortet. Zwei Drittel der Ausgaben in diesem Kanton können wir in diesem Rat gar nicht beeinflussen. Wenn man die Steuern senkt und dem Motor dadurch Benzin nimmt, muss auch die Tourenzahl zurückgeschraubt werden. Anders gesagt muss die bürgerliche Mehrheit im Kanton Luzern auch sagen, wo sie Leistungen reduzieren will. Die Bürgerlichen können die Steuern senken und dem Kanton die Mittel kürzen. Tatsache ist, dass sich der Kanton nicht verschuldet, aber er hat nicht mehr die Mittel, um die

Dienstleistungen zu erbringen. Der Kanton Luzern ist nicht verschuldet, sondern man hat ihm einfach die Mittel entzogen, aber dabei nicht gesagt, wo die Leistungen reduziert werden sollen. Ist das aber erst einmal bekannt, beginnt die Demokratie, und die Linken oder die Rechten können das Referendum ergreifen und die Bevölkerung anfragen, ob sie mit den Massnahmen einverstanden ist oder nicht. Das haben wir mit Erfolg gemacht, aber auch die anderen Parteien haben diese Möglichkeit. Auf Charly Freitags Votum möchte ich entgegenen: Auch die Bürgerlichen sollen sagen, wo sie sparen wollen. Die Bürgerlichen erklären einfach, dass gespart werden muss, machen aber die Regierung dafür verantwortlich. Nun soll die Schuldenbremse ausgesetzt werden. Bis anhin dachte ich, dass die CVP dieser Frage gegenüber vernünftig eingestellt ist; das scheint aber nicht mehr der Fall zu sein. Wir haben hier eine Verantwortung wahrzunehmen. Ich bitte Sie deshalb alle, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Michael Töngi: Es ist tatsächlich so, wir wollen mehr Einnahmen. Wir sind überzeugt davon, dass unser Kanton chronisch unterfinanziert ist. Bis wir eine Korrektur vornehmen, ändert sich an dieser Tatsache nichts. Wir müssen heute über diesen Antrag befinden, damit die Regierung das Budget 2018 in Angriff nehmen kann.

David Roth: Charly Freitag soll erklären, wo er sparen will. Erst wenn er bereit dazu ist, die Kantonsschule in Beromünster zu schliessen, nehme ich ihm seine Steuerstrategie und seine Finanzpolitik ab. Das wäre Ehrlichkeit. Die Bürgerlichen finden immer etwas, wo noch gespart werden kann, auch wenn es nirgendwo hinreicht.

Ordnungsantrag Hartmann Armin, Graber Michèle: Abbruch der Diskussion.
Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 83 zu 22 Stimmen zu. Die zuvor angemeldeten Redner dürfen noch sprechen.

Rolf Bossart: Selbst ich als Unternehmer äussere mich zu dieser Polemik. Unternehmer haben eine Aufgabe sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene wahrzunehmen. In diesem Rat muss niemand jemandem die Schuld zuweisen. In der Hauptverantwortung steht die Regierung, sie ist die Führung. Die Regierung muss Vorschläge machen und umsetzen. Das bedeutet, die Verantwortung wahrzunehmen und hinzustehen. Deshalb müssen auch die unangenehmen Anträge von der Regierung und nicht vom Parlament kommen.

Hans Stutz: Ich finde es sehr aufschlussreich, dass die SVP gerade dann auf einen Abbruch der Diskussion drängt, wenn es interessant wird. Entgegen dem, was der SVP-Redner gerade gesagt hat, ist es eben doch unser Rat, der diese Finanzpolitik gemacht und uns in diese Situation gebracht hat, in der wir uns heute befinden. Deshalb wäre es gerade jetzt auch für die Öffentlichkeit wichtig zu wissen, welche Partei was zu tun gedenkt und was konkret ein Abbau bei den Kernanliegen bedeutet. Diese Diskussion wurde nicht zufälligerweise von der SVP abgeblockt.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Angesichts der langen Diskussion bin ich selbstverständlich bereit, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Da unser Antrag in die Kommission zurückzugehen scheint, äussere ich mich zum weiteren Vorgehen. Die Regierung wird in den nächsten Tagen die Vorgaben für das Budget 2018 fixieren. Dabei haben wir zwei Versionen vorgesehen: eine mit Einsparungen über 37 Millionen Franken, die andere mit Einsparungen über 62 Millionen Franken. Nachdem heute nicht über die Lockerung der Schuldenbremse befunden worden ist, gehen wir davon aus, mit der Variante von 62 Millionen Franken planen zu müssen. Sie können aber immer noch Korrekturen vornehmen, falls unser Anliegen in der 2. Beratung im Gesetz aufgenommen wird.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag auf Rücknahme in die Kommission mit 90 zu 20 Stimmen zu.

Antrag Hartmann Armin: Ablehnung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die

Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 62 zu 42 Stimmen zu.